

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 214-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.262

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Alberucci (Ostermundigen, glp)
Fisli (Meikirch, SP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Douglasienbestand rund um die Kasthofer-Gedenkstätte auf dem Ostermundigenberg darf nicht abgeholzt werden!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der im Eigentum des Kantons Bern stehende und rund um den Karl-Kasthofer-Gedenkstein angesiedelte 130 Jahre alte Douglasienbestand von 73 Bäumen ist bis an das natürliche Lebensende des einzelnen Baumes zu schützen bzw. zu erhalten. Zwangsnutzungen serbeldner Bäume ausgenommen.
2. Das entsprechende, bereits gekennzeichnete Waldstück von 0,7 Hektare wird durch Fachpersonal klar bezeichnet und mit Hinweistafeln ausgestattet.
3. Die Fläche des Douglasienbestandes soll nicht zur Totholzinsel werden.

Begründung:

Der monumentale Douglasienbestand zusammen mit der Kasthofer-Gedenkstätte bilden ein kultur- und naturhistorisches Monument, das besonderen Schutz verdient. Mit dem Fällen der Douglasien würde dieser seine Einzigartigkeit verlieren. Die Douglasie wird aktuell von Forstfachpersonen als wichtige Ergänzung für die zunehmend nicht mehr unserem Klima entsprechenden Baumarten erwähnt. Die Douglasie erträgt die Trockenheit besser als die Fichte, Tanne und Buche. Sie erreicht in Europa Wuchshöhen von rund 60 Meter und kann ein Höchstalter von bis zu

500 Jahren erreichen. Unsere Nachfahren werden es uns danken, wenn wir diesen Schritt der Bewahrung des Bestandes gehen und ein Zeichen zum Erhalt dieser Bäume setzen. Ohne Not und rein aus monetären Gründen dürfen solche Bäume, notabene topgesunde und kräftige Bäume, die aktuell einen Durchmesser von 70 bis 120 cm aufweisen, nicht geschlagen werden. Diesen Baumbestand bis an das natürliche Lebensende zu erhalten, bedeutet für die Forstfinanzen des Kantons einen klaren Werterhalt bzw. eine Wertsteigerung. Für die Forstwirtschaft erfüllt die Douglasie gleich mehrere Wünsche. So wird sie im Holzbau aufgrund ihrer Witterungsbeständigkeit und des qualitativ wertvollen Holzes sehr geschätzt; sie ist raschwüchsig, sturm- und käferresistent. Dies kommt der stark auf Nadelholz ausgerichteten Holzindustrie entgegen. Der Ostermundigenberg bietet die einmalige Chance für unser Land und unseren Kanton, diese sehr wertvolle Baumart über Jahrhunderte zu beobachten und Erfahrungen zu sammeln. Das Gebiet um den Ostermundigenberg ist ein sehr wertvolles und viel begangenes Naherholungsgebiet, das vielen aufmerksamen Naturliebhabern mit dem Douglasienbestand eine hohe Erholungsqualität bieten kann. Die Standortgemeinde, der Gemeinderat Ostermundigen, unterstützt das Anliegen des Motionärs zum Erhalt des erwähnten Bestandes mit Vehemenz.

Begründung der Dringlichkeit: Ein aus monetären Gründen plötzliches Abholzen des einmaligen Douglasienbestandes muss absolut verhindert werden.

Verteiler

- Grosser Rat